

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Bauch

Datum:
23.11.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Straßenreinigung
- **Betriebsabrechnung 2021**
- **Gebührenbedarfsberechnung 2023**
- **Änderung der Satzung für die Straßenreinigung**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	14.12.2022	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	20.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	22.12.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Betriebsabrechnung 2021

Das Betriebsergebnis 2021 (Anlage 1 und 2) weist ein positives jahresbezogenes Ergebnis von rd. 538 T€ aus. Unter Einbeziehung des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2019 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von rd. 1,1 Mio. €.

Gebührenbedarfsberechnung 2023

Die derzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren wurden im Jahr 2021 auf Basis der Betriebsabrechnung 2020 für das Jahr 2022 festgesetzt.

Mit Urteil vom 03.05.2021 hat das OVG Lüneburg (9 KN 162/17, BeckRS 2021, 28078) in einem Normenkontrollverfahren die Teilnichtigkeit der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Göttingen festgestellt. Die Unwirksamkeit beruht im Wesentlichen auf einem (beachtlichen) Kalkulationsfehler, der darin liegt, dass einrichtungsfremde Kosten nicht in dem gebotenen Umfang ausgesondert wurden.

Nach Prüfung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lüneburg ist festzustellen, dass das genannte Urteil Anpassungen in der Betriebsabrechnung ab 2021 erfordert.

Die Satzung wird zum 01.01.2023 dahingehend angepasst, dass der gesetzliche normierte Winterdienst in Gänze durch die Hansestadt Lüneburg getragen wird, soweit dieser nicht gem. § 4 der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen ist. In der Betriebsabrechnung 2021 und Hochrechnung 2022 werden die Auswirkungen der erforderlichen Satzungsänderung bereits berücksichtigt.

Aufgrund der oben beschriebenen Anpassungen und der sich kumulierenden positiven Vorträge aus den Vorjahren wird eine Senkung der Gebührensätze von rd. **40%** empfohlen.

Reinigungsklasse	Alte Gebührensätze	Neue Gebührensätze
RK 1	22,20 €	12,92 €
RK 2	4,44 €	2,56 €
RK 3	2,24 €	1,28 €

Unter Berücksichtigung der oben genannten Gebührenanpassung wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 3) erwartet:

Produkt 545002 Straßenreinigung						
Gebührenbedarfsberechnung						
Beträge in €	Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.	
	Jahr	2019				2020
Erlöse		2.145.198	1.681.366	2.623.479	2.996.300	1.911.700
Kosten		1.818.714	1.946.019	2.085.062	2.219.700	2.309.000
Jahresbezogenes Ergebnis		326.484	331.220	538.417	776.600	-397.300
Vortrag aus Vorvorjahr		234.247	874.121	564.021	1.212.885	1.106.389
Ergebnisverzinsung		3.290	12.280	3.951	1.213	709
Gesamtergebnis		+564.021	+1.217.621	+1.106.389	+1.990.698	+709.798

Den Anlagen 4 und 5 sind der Gebührenanpassung entsprechende Berechnungsbeispiele und die Satzungsänderung zu entnehmen.

Gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Niedersächsisches Straßenreinigungsgesetz ist ab 01.01.2018 ein Gemeindeanteil an der Straßenreinigung in Höhe von 25% verpflichtend. Der Gemeindeanteil der öffentlichen Einrichtung ist von der Hansestadt Lüneburg zu tragen und stellt das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung dar.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		

5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine

c) an Folgekosten: keine

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

~~Nein~~ _____

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Anlage 1: Betriebsabrechnung 2021 – Teil 1

Anlage 2: Betriebsabrechnung 2021 – Teil 2

Anlage 3: Gebührenbedarfsberechnung 2023

Anlage 4: Berechnungsbeispiel Gebührenanpassung

Anlage 5: 4. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung – SRGS –) vom 21.12.2017 in der z.Zt. geltenden Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2021 für die Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung 2023 wird zugestimmt. Die Gebühren werden gemäß beigefügter Satzungsänderung um rd. 40% gesenkt.

Der in Anlage 5 dargestellten Satzungsänderung zur 4. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung – SRGS –) vom 21.12.2017 in der Fassung der 3. Änderungsatzung vom 21.12.2021 wird zugestimmt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 21 - Steuern

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Bereich 72 - Straßen- und Ingenieurbau

06 - Bauverwaltungsmanagement

DEZERNAT VI
